Die Namen der Frau, ihres Mannes und ihrer Eltern weisen auf den griechischen Osten. Vermählung der Mädchen bald nach ihrem zwölften Lebensjahr war in der römischen Kaiserzeit gewöhnlich (s. Friedländer, Sittengeschichte Roms I) und ist auch heute noch im Süden üblich. Patres = parentes ist in christlichen Inschriften beliebt, ist aber auch durch heidnische Grabschriften belegt; patres = pateret mater, wie fratres = frateret soror (wir dagegen sagen in diesem Falle nicht "Gebrüder", sondern "Geschwister").

Die jüngere Grabschrift auf der Kehrseite der Grabtafel lautet:

Eustasius hic / bene pausat in / pace civis Surus / qui vixit an. XL / Ced (Rest der Zeile ist unbeschrieben) / bius et Ilio-

do[r]us / parenti posue I (= posuer[unt]).

Auch die Personennamen dieser Grabschrift sind griechisch (Eustasius = Eustathios, Iliodorus = Heliodoros) oder vielleicht orientalisch (CED scheint mit BIVS zu einem bisher wohl unbekannten, fremdartigen Namen zu verbinden). Zudem wird als Heimat des Verstorbenen das Syrerland angegeben: civis Surus (so in latinisierter Schreibung statt Syrus), wie CIL III 11 701 = Dessau 7207, statt des gewöhnlichen natione Syrus (Surus); vgl. in Burdigala-Bordeaux CIL XIII 620: civis Graecus neben 619: nat(ione) Grae(cus). Eustasius war also ein Landsmann des orientalisch benannten Azizos, der aus dem Dorf der Kaprozabadaioi im Stadtgebiet von Apamea (am Orontes, südwärts von Antiochia) nach Trier gekommen, hier gestorben und gleichfalls in St. Matthias begraben war (Hettner, Steindenkmäler Nr. 326 und Illustr. Führer S. 42, Keune in der Neubearbeitung der Real-Encyclopädie für Altertumswissenschaft X Sp. 1918 ff.). Die Angabe hic pausat statt des häufigen hic quiescit (requiescit) ist auch in frühchristlichen Grabschriften Triers nicht selten, ebenso wie die Voranstellung des Namens des Verstorbenen.

Auch die Trierer Grabschrift der Christin Concordia (Kraus, Die christl. Inschr. der Rheinl. I Nr. 82. Hettner, Steindenkmäler Nr. 327. CIL XIII 3810) ist auf der Kehrseite einer älteren (christlichen) Grabschrift eingehauen; doch während hier die Personennamen der (nicht viel) älteren Inschrift getilgt sind, ist auf der neugefundenen Marmortafel die ältere Inschrift bei Wiederverwendung der Platte unangetastet geblieben.

Die neugefundene, leider zerstückelte Doppelinschrift wird zur Zeit in

St. Matthias verwahrt.

Trier, März 1922.

I. B. Keune.

## Turmen-Inschriften aus Cannstatt und Vechten.

Von den unzähligen Kennzeichen oder Eigentumsmarken, die inschriftlich auf römischen Ausrüstungsstücken angebracht waren, ist nur ein winziger Teil auf uns gekommen. Der größte Teil ging zu Grunde, da er auf Geweben, Leder, Bein, Holz, Eisen oder andern vergänglichen Stoffen angebracht war. Was der Zufall erhielt, steht zumeist auf Ton oder Bronze, ganz wenig auf Holz, Eisen oder anderm Metall. Auf Ton sind die Buchstaben eingeritzt, im Holz eingeschnitten, auf Metall meist punktweise eingeschlagen; dadurch unterscheiden sich die Besitzermarken von den Fabrikmarken, die mittelst eines Stempels hergestellt sind. Am lehrreichsten sind natürlich die Besitzermarken, die außer dem Namen des Besitzers noch seinen Truppenteil, centuria oder turma, cohors oder legio angeben. Beispiele aus Germanien im CIL XIII 10017, 8 ff. 10027, 214 ff. 10033, 1. 10036, 16; auch in A. Rieses "Germ. in Inschr." z. B. Nr. 1947.

Die Eigentumsmarken römischer Reiter sind trotz der Angabe der turm a vielfach nicht erkannt worden, weil man die Abkürzung T = t(urma) für das Praenomen T(itus) hielt und noch hält. Eine Turmen-Angabe enthält z. B. zweifellos die Inschrift eines Erztäfelchens, das in Osterburken gefunden ist und einst wohl auf ledernem Pferdegeschirr befestigt war, C XIII 6586: t(urmâ) Quarti, Agrapti. Denn in Osterburken sind noch zwei ähnliche Erztäfelchen mit Centurien-Angabe zu Tage gekommen: ) Purei, Paternisuc. und > Messoris, Saciro. Ebendort ein Altärchen, in dessen Aufschrift dasselbe Tauftritt, C XIII 6569: Genio t(urmae) Iusti Attianict. Dort lag endlich nachweislich die cohors III Aquitanorum equitata civium Romanorum, von der offenbar alle diese Inschriften und Inschriftchen herrühren.

W. Barthel hat das Verdienst, drei Turmenangaben aus dem Kastell Echzell, die auf Terra sigillata eingeritzt sind, erkannt zu haben (Ber. d. R.G.Komm. VI 150 = ORL 18,21): t. Ver(i?), Severus; t. Emeriti, Julius; t. Quar[ti?, . . . .]. Er bezieht diese Inschriften auf die ala I Flavia, die, obschon im Diplom d. J. 134 nicht aufgeführt, nach Ritterlings Ansicht unter Hadrian von Heddernheim nach Echzell verlegt wurde. Da jedoch in Echzell das kleine Bruchstück einer Steininschrift (C XIII 7428) mit den Buchstaben . . . . aqui . . . . gefunden ist, die wahrscheinlich zu coh. IIII Aquit. eq. c. R. ergänzt werden muß, so mögen auch in diesem Falle die Graffiti von den genannten cives Romani herstammen.

An derselben Stelle wies Barthel auch zuerst auf die Turmengraffiti auf Terrasigillata-Gefäßen aus Cannstatt hin, und R. Knorr hat jüngst in der schönen Veröffentlichung der neuen Cannstätter T.s.-Gefäße (1921) nicht weniger als sechs Turmeninschriften aufgeführt: 5 t. Latin. 35 t. Ve(racis?), Juvenalis. 13 t. Victoris, Avomi (?). 27 t. Januari 45 t. Domiti, Aprilis. 44 t. Nor(bani?), Verecundi. Knorr zählt nur die vollständigen auf; aber unter den übrigen von ihm auf Taf. XI wiedergegebenen Kritzeleien stecken noch manche andere, nur daß bei ihnen der Kopf mit dem Tabgebrochen ist: 20 [t] Lucani, Procl(i). 46 [t.] Argi (?), Miccionis. 54 [t. T]erti, Juventi. 22 [t. Lati?]ni, Cu[piti]. Vielleicht auch die Nr. 6 u. 10. Nach dem Graffito aus Neckarburken (CXIII 10017, 21) t. Audacis, (panna) publica hat Knorr schon selbst sehr glücklich die Marke auf einer Cannstätter Bilderschüssel ergänzt. 63 [t. Mac?]rini, (panna) publica.

Die Menge der Cannstätter Turmengraffiti ist so überraschend und überzeugend, daß es nahe liegt, unter den vielen anderwärts in Germanien gefundenen Kritzeleien auf T.s.-Gefäßen, die im C XIII 10017 von O. Bohn zusammengestellt sind, nach ähnlichen Beispielen zu fahnden. In der Tat stehen dort noch folgende, meines Wissens bisher unbeachtete Turmen-Inschriften.

890 Kalkar t. Verulli, Genialis. — 895 Neuß t. Vi(rilis?), Kandidi. — Vier Beispiele aus Mainz 780 Secundi, t. Quin[ti?]. 264 t. Cassi. 290 t. Clo[d]i. 648 t. O. Fa ( ). — Unbekannten Fundortes im Museum Gent 889 turmâ Juli, Q(u)arti.

Bei weitem die größte Anzahl — 18 bis 21 Stück — stammt aus Vechten bei Utrecht: 100 t. A. Veri. 328 t. Domiti U( ). 365 t. Fan(ni), Di(vi)xti. 398 t. Flore(ntis), Flavini. 430 t. Germa(ni), Acili Primi. 445 t. Hor(mi?), Candidi. 564 t. Mar(cii), Victoris. 569 t. Marci, Florini. 603 [Mac?]ri, t. Modera[ti]. 707 a. b. t. Pro(cli?). 860 t. Tusci. 885 t. Veracis. 911 t. Victo(ris), Verec(undi). Zuweilen begegnet in Vechten auch die Abkürzung tu (rmâ) oder tur(mâ): 855. tu. Lici(ni). 856 tu. Ti(ronis?), Cris(pi). 857 tur(ma)....

858. tur(ma) Illonis. Endlich können auch 851 t. Ra... 852 t. Ro.... und 854 t. Ve.... noch hierher gehören.

Die ausführlichste Turmeninschrift aus Vechten steht nicht auf einem Tongefäß, sondern auf einer Reiterwaffe, einer eisernen Lanzenspitze. Bisher nicht erkannt, verdient auch sie hier erwähnt zu werden, CXIII 10028, 26.

Solche Eigentumsmarken auf Waffen, notwendigen Beständen der militärischen Ausrüstung, waren wohl Vermerke, die dienstlich vorgeschrieben und zur Kontrolle durch den Kammerunteroffizier angebracht waren, vielfach ohne daß der Träger der Waffe imstande war, sie zu lesen. So auch die punktierte Turmeninschrift auf einer Bronzescheibe aus Heddernheim, C XIII 10027, 242, auf die mich E. Ritterling aufmerksam macht: t(u r m â) Atti, Attonis. Etwas anders sind m. E. die Tonkritzeleien zu beurteilen. Abgesehen von den wenigen, ausdrücklich den Vermerk publica tragenden, stehen sie auf privaten Gegenständen, die nicht zur dienstlichen, rein militärischen Ausrüstung gehören, und sind vom Besitzer selbst, der des Lesens und Schreibens kundig war, angebracht. Jedenfalls unterscheiden sich die Reiter, die in Cannstatt und in Vechten lagen, durch eine gewisse Gewandtheit und Vertrautheit mit Lesen und Schreiben von den andern römischen Truppenteilen. Oder besteht ihre Eigenheit nur darin, daß sie noch die Turma außer ihrem Namen anführten?

Die Entscheidung, welche Reitertruppen es waren, die in C. und in V. lagen, mögen Berufenere treffen. Die angezogenen Inschriften, deren Zeit mit Hilfe der Töpferstempel, der Form und Verzierung der Gefäße wohl noch genauer begrenzt werden kann, scheinen dem 2. Jahrhdt. anzugehören. zeichnend ist das Fehlen jedes Centurien-Graffito an beiden Orten. Ebenso bezeichnend ist, daß uns in C. und in V. Tonkritzeleien begegnen, die zwar keine Turma und keinen schreibkundigen gewöhnlichen Reitersmann, aber einen besonders schriftgewandten Unteroffizier (principalis) nennen, den signifer und den bucinator. In Cannstatt 11 Marci si(gniferi) und 43 Patern(i) sig(niferi), in Vechten CXIII 10017, 17 Karus signif, und 19 [Vir?]ilis sig. Derselbe Rang auf einer Scherbe aus Wiesbaden (ebenda 18) und, bisher übersehen, auf einer aus Dormagen (eb. 127); bekanntlich auch auf dem schönen Bronzeschlüssel aus dem Neußer Lager (10027, 217). Auf zwei Vechtener Gefäßen endlich (10017, 307) steht die bisher verkannte Marke des Crescentis bu(cinatoris), eines Ranges, der bereits auf einer Scherbe aus dem Lager Langenhain (eb. 15 = ORL 13 S. 9 = Taf. III 11) nachgewiesen ist.

Crefeld.

August Oxé.

## Bemerkungen zu den "Turmen-Inschriften".

In dem inhaltreichen Aufsatz "Die Aufschriften des Helms von der Fliegenhöhle" (Mitteil. d. praehistor. Kommission der kais. Akademie d. Wissensch. Wien. II No. 2 S. 191—198) hat bereits W. Kubitschek S. 196, Anm. 1, auf die Turmen-Inschriften von Vechten aufmerksam gemacht und ihre Bedeutung richtig erkannt.

Die ala, welche längere Zeit die Garnison von Vechten gebildet haben muß, läßt sich bis jetzt mit Sicherheit nicht näher bezeichnen. Denken ließe sich an die ala I Thracum oder die Afrorum veterana; aber es kann auch eine am Niederrhein bisher noch gar nicht bezeugte Truppe in Betracht kommen.